

An alle Firmen, die eine Eintragung
in das Installateurverzeichnis
beantragen möchten.

Ihr Ansprechpartner:
Michael Wilde

Durchwahl: 07264 / 9176-0
E-Mail: info@wvg-muehlbach.de

Aktenzeichen: 815.490

Bad Rappenau, den 8. Juni 2017

Eintragung in das Installateurverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die **ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Trinkwasserinstallation** in Anwesen hinter dem Hausanschluss (Ausnahme Messeinrichtung des Zweckverbandes) ist der **Anschlussnehmer/ Eigentümer verantwortlich**. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Änderungen dürfen gemäß § 17, Abs. 2 der jeweils gültigen **Wasserversorgungssatzung** nur von einem durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach (ZV WVG Mühlbach) **zugelassenen Installationsunternehmen** erfolgen. Der ZV WVG Mühlbach führt zu diesem Zweck ein Firmenverzeichnis, welches alle geprüften und zugelassenen Installationsunternehmen auflistet. Auf Anfrage beim ZV WVG Mühlbach erhalten Kunden Einsicht in das aktuelle **Installateurverzeichnis**.

Grundlage für die Eintragung von Installationsunternehmen in unser Installateurverzeichnis gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sind die „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen“ in der Fassung vom 1. März 2007. Weitere Hinweise zur Eintragung in das Installateurverzeichnis sind im Merkblatt „Eintragung von Installationsunternehmen“ in der Fassung vom Februar 2017 der Landesinstallateurausschüsse Baden-Württemberg und Bayern sowie im „Leitfaden zur Anwendung der Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen“ des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima enthalten.

Die für die Eintragung **notwendigen Formulare, Qualifikationen und Nachweise** sind in der Anlage aufgeführt.

Technische Hinweise für Installationsunternehmen und weiteres Informationsmaterial finden Sie auf unserer Website <http://www.wvg-muehlbach.de> . Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Ihr Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Bitte lassen Sie uns folgende Unterlagen zukommen:

1. Antrag

- Erfassungsblatt Installateurverzeichnis (**Original**)
- Selbstbestätigung Werkstattausstattung (**Original**)
- Bestätigung Datenverarbeitung in 2-facher Ausführung (**Original**)
- Vertrag in 2-facher Ausführung (**Original**)

2. Allgemeine Nachweise der Firma (nicht älter als 3 Monate)

- Kopie** Handwerkskarte Vorder- und Rückseite (ausgestellt von Handwerkskammer)
- Kopie** letzte Gewerbean- bzw. Gewerbeummeldung (ausgestellt von Gemeinde)
- Aktueller Gewerberegister-Auszug (**Original** ausgestellt von Gemeinde)
- Aktueller Handelsregister-Auszug (**Original** ausgestellt von Amtsgericht)
- Versicherungsbestätigung über Betriebshaftpflicht mit Angabe der gedeckten Personen-, Sach- und Tätigkeitsschadenssummen (**Original** ausgestellt von Versicherer)

3. Nachweise Handwerkliche Qualifikationen (nicht älter als 3 Monate)

1. Fachkraft:

- Aktuelle Bestätigung über die Eintragung in die Handwerksrolle mit Angabe des verantwortlichen, einschlägigen Fachmanns (**Original** ausgestellt von Handwerkskammer)
- Kopie** Meisterprüfungszeugnis (ausgestellt von Handwerkskammer)
- Kopie** Techniker-/ Diplomurkunde oder Bachelor- und Masterabschluss (ausgestellt von Bildungseinrichtung)
- Aktuelle Bescheinigung zur Meisterprüfung über das Zusatzfach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (**Original** ausgestellt von Handwerkskammer)
- Bescheinigung über Sachkundenachweis TRWI 80-Stunden-Lehrgang (**Original** von Bildungseinrichtung)
- Kopie** Arbeitsvertrag/Angestelltenvertrag Fachkraft

2. Fachkraft:

- Aktuelle Bestätigung über die Eintragung in die Handwerksrolle mit Angabe des verantwortlichen, einschlägigen Fachmanns (**Original** ausgestellt von Handwerkskammer)
- Kopie** Meisterprüfungszeugnis (ausgestellt von Handwerkskammer)
- Kopie** Techniker-/ Diplomurkunde oder Bachelor- und Masterabschluss (ausgestellt von Bildungseinrichtung)
- Aktuelle Bescheinigung zur Meisterprüfung über das Zusatzfach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (**Original** ausgestellt von Handwerkskammer)
- Bescheinigung über Sachkundenachweis TRWI 80-Stunden-Lehrgang (**Original** von Bildungseinrichtung)
- Kopie** Arbeitsvertrag/Angestelltenvertrag Fachkraft

Anlage 1: Matrix zur fachlichen Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation		Erforderliche Nachweise									
		Aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit Angabe des Verantwortlichen, einschlägigen Fachmanns und aktuelle Handwerkskarte Vor- und Rückseite	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornsteinfegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRGI bzw. TRWI	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde
1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.)	X	X	X	X						
1.1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.)	X	X	X	X	X					
2.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 -2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	X	X	X	X						
2.1.	Meistertitel im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X						
3.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	X	X	X	X	X					
3.1.	Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X	X					
4.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X		X ⁶		O	O		X
4.1.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X		X		O	O		X
5.	Diplom-Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science in den Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)	X	X	X		X ⁶		O	O		X

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser – Qualifikation		Erforderliche Nachweise										
		Aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit Angabe des verantwortlichen, einschlägigen Fachmanns und aktuelle Handwerkskarte Vor- und Rückseite	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornsteinfegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRGI bzw. TRWI	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung der Reg./HWK Ausübungsberechtigung der Reg./HWK
6.	Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister nur für Volkseigene Betriebe zuständig	X	X	X	X	X ²		O	O			
7.	Grenzüberschreitende Tätigkeit von Gasinstallateuren nach Festlegung „Comitee Franco-Allemagne“.	X	X	X		X		O	O			
8.	Ausnahmefall gemäß § 4 HWO "Fortführung des Betriebes nach Tod des Ehegatten"	X	X	X						X ⁴		X
9.	Ausübungsberechtigung gemäß § 7 b HWO (Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X		X		X				X
10.	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gem. § 7a HWO und Meisterprüfung im Elektroinstallateurhandwerk	X	X	X	X	X ¹	X ¹					X
11.	Ausübungsberechtigung gem. § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk	X	X	X	X	X		O	O			X
12.	Ausübungsberechtigung gem. § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk	X	X	X	X	X ⁷	X					X
13.	Ausnahmebewilligung gem. § 8 HWO	X	X	X		X		X				X
14.	Ausnahmebewilligung gem. § 9 HWO in Verbindung mit EWG/EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X ⁵	X	X		X						X
15.	Industriebetriebe Arbeiten an werkseigenen Versorgungsanlagen durch eigenes Personal (z.B. einschlägiger Meistertitel)	X		X	O	O		X ³				
16.	Wohnungsbaugesellschaften Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmenseigenen Gasinstallationen durch eigenes Personal	X	X	X	O	O		X ³				

X Zwingend erforderlich

X¹ Für die Eintragung „Gas“ ist zusätzlich ein TRGI-Sachkunde-Nachweis -100-Std.-Lehrgang- erforderlich. Für die Eintragung „Wasser“ ist der TRWI-Sachkunde-Nachweis im Anschluss an den 240-Std.-Lehrgang nach ZVSHK/ZVEH – Verbändevereinbarung durch eine Prüfung gem. LIA Prüfungsverfahren des LIA Baden – Württemberg bzw. LIA Bayern zu erbringen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweils aktuell gültigen LIA Prüfungsverfahren Baden – Württemberg bzw. Bayern.

X² Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen. Nachweis der Kenntnisse der TRGI/TRWI, ggf. 100/80-Std.-Lehrgang erforderlich.

X³ Es muss eine verantw. Fachkraft benannt werden, die dem NB ihre fachliche Befähigung/Anforderung nachzuweisen hat.

- X⁴ Die Fortführung des Installateur-Vertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.
- X⁵ Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig.
- X⁶ Es ist der Nachweis der TRGI/TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRGI/TRWI-Sachkunde-Nachweis (100/80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. der Techniker Ausbildung nachzuweisen.
- X⁷ Nachweis der Kenntnisse der TRGI, 100-Std. (Lehrgang muss für SFH angepasst werden!).
- O Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.